

ÖKOLOGISCHE FUNKTIONEN UND BEDEUTUNG

FELDHECKEN SIND WICHTIGE BIOTOPE IN UNSERER KULTURLANDSCHAFT.

Diese aus heimischen Gehölzen aufgebauten Landschaftselemente erfüllen vielfältige Funktionen im Naturhaushalt.

HECKEN ...

- > beleben und gliedern die Landschaft
- > tragen zur Biotopvernetzung bei
- > dienen als Windschutz
- > vermindern die Bodenerosion an Böschungen und Gräben
- > regulieren den Wasserhaushalt
- > wirken sich positiv auf das Kleinklima aus
- > bieten Sicht- und Lärmschutz
- > erhöhen die Erholungsfunktion der Landschaft.

TYPISCHE GEHÖLZARTEN UNSERER HEIMISCHEN FELDHECKEN SIND:

- > Feldahorn
- > Hainbuche
- > Roter Hartriegel
- > Haselnuss
- > Pfaffenhütchen
- > Liguster
- > Vogelkirsche
- > Schlehe
- > Hundsrose
- > Schwarzer Holunder
- > Gewöhnlicher Schneeball

Der mehrstufige Aufbau einer gut ausgeprägten Feldhecke mit Kraut-, Strauch-, und Baumschicht bietet vielen Vögeln, Reptilien, Amphibien, Säugtieren und Insekten Lebensraum. Hier finden sie Nahrung, Deckung und Versteck, Sitz-, Nist- und Schlafplatz, Winterquartier und Kinderstube.



SIE HABEN NOCH WEITERE FRAGEN?

Dieses Merkblatt kann nur als allgemeine Information dienen. Für weitere Auskünfte in speziellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SPRECHZEITEN

Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

POSTADRESSE

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

DIENSTSTELLE

Kaiserstraße 1
74072 Heilbronn

TELEFON

07131 994-380

E-MAIL

bauen-umwelt@landratsamt-heilbronn.de

INTERNET

www.landkreis-heilbronn.de

LEBENSRAUM FELDHECKE

BEDEUTUNG VON FELDHECKEN FÜR DIE NATUR



SCHÜTZENSWERTE BIOTOPE

FELDHECKEN SIND BESONDERS GESCHÜTZTE BIOTOPE.

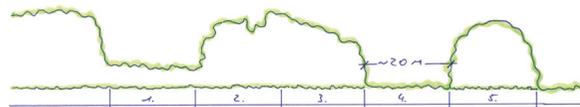
Feldhecken sind wegen ihrer vielfältigen Funktionen im Landschaftshaushalt als Biotope nach § 33 Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg besonders geschützt. Verboten sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen/nachhaltigen Beeinträchtigung von Hecken führen oder führen können.

BEISPIELE FÜR EINE ZERSTÖRUNG BZW. BEEINTRÄCHTIGUNG VON FELDHECKEN SIND:

- > zu dichtes Heranpflügen
- > der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden am Heckensaum
- > das Abbrennen von Hecken oder des Schnittguts in der Hecke
- > Ablagerungen aller Art in der Hecke

HECKENPFLEGE

Um ihre Funktionen dauerhaft erfüllen zu können, müssen Hecken alle 10 bis 20 Jahre gepflegt werden. Dabei darf bei einer fachgerechten Heckenpflege maximal ein Fünftel einer Hecke ca. 20 cm über dem Boden abgesägt werden, wobei die einzelnen Pflegeabschnitte nicht länger als 25 m sein dürfen.



Prinzipiskizze für abschnittswisees „auf den Stock setzen“.

Der Stockhieb verhindert eine Überalterung und Artenverarmung der Hecke. Einzelne markante Bäume und Sträucher werden nicht auf den Stock gesetzt, sondern bleiben als sogenannte Überhälter in der Hecke stehen. Ungefährliches Totholz sollte in der Hecke belassen werden, denn es bietet zahlreichen Wildbienen und Käferarten wertvollen Lebensraum. Größere Fehlstellen sollten durch Nachpflanzung mit heimischen Baum- und Straucharten geschlossen werden.



MANCHE „PFLEGE“ SCHADET.

Der jährliche seitliche Rückschnitt oder das Schlegeln von Feldhecken stellt keine fachgerechte Heckenpflege dar. Dies führt lediglich zu vermehrten Seitenaustrieben an den Schnittstellen und erfordert einen erhöhten Pflegeaufwand in den Folgejahren. Bäume dürfen auch nicht mit Messerbalken oder Schleglern eingekürzt und verstümmelt werden. Kappungen der Krone sind nicht fachgerecht und führen zu Folgeschäden und Gefährdung der Verkehrssicherheit. Hier ist gegebenenfalls mit Hochentastern zu arbeiten.

SCHUTZFRISTEN

Die Heckenpflege darf nur außerhalb der Schutzfrist, gemäß § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.

